

# Beschlussübersicht

(Beschlussvorlage mit den bisherigen Beratungsergebnissen)

<b>Beschlussvorlage</b> Gemeinde Metelsdorf	Vorlage-Nr: VO/GV04/2019-0641 Status: öffentlich Aktenzeichen:	
Federführend: Bauamt	Datum: 16.10.2019 Einreicher: Bürgermeister	
<b>1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 im vereinfachten Verfahren Abwägungs- und Satzungsbeschluss</b>		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö	12.11.2019	Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Metelsdorf
Ö	10.12.2019	Gemeindevertretung Metelsdorf

## Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung hat die während der Beteiligung der berührten Behörde vorgebrachten Stellungnahmen mit folgendem Ergebnis geprüft: siehe Anlage  
Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, der Behörde, die Stellungnahmen vorgebracht hat, das Abwägungsergebnis mitzuteilen.
3. Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 in der vorliegenden Fassung als Satzung.
4. Die Begründung zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 wird gebilligt.
5. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 3 BauGB entsprechend der Hauptsatzung der Gemeinde Metelsdorf ortsüblich bekannt zu machen.

## Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Metelsdorf hat in ihrer Sitzung am 20.11.2018 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 mit der Gebietsbezeichnung „Am Dorfplatz“ im vereinfachten Verfahren beschlossen.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 1 ist am 03.12.2003 in Kraft getreten. Anlass der Planaufstellung ist das Ziel, den aktuellen Gebäudebestand im Plangebiet zu sichern. In der 1. Änderung des o. g. Bebauungsplanes wird daher in dem nördlichen Bereich des Geltungsbereiches der Ursprungsplanung die Erhöhung der Grundflächenzahl von 0,2 auf 0,3 festgesetzt.

Am 20.11.2018 wurde der Entwurf von der Gemeindevertretung gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Diese fand in der Zeit vom 27.12.2018 bis zum 28.01.2019 statt. Parallel dazu wurde die Behördenbeteiligung durchgeführt. Seitens der Öffentlichkeit wurden keine Stellungnahmen abgegeben. Die von der beteiligten Behörde vorgebrachten Stellungnahmen wurden geprüft. Nach Auswertung der Stellungnahmen ergaben sich folgende Änderungen:

- Es wurde ein Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (Potentialanalyse) für das Plangebiet erarbeitet mit dem Ergebnis, dass das Eintreten von Verbotstatbeständen des § 44 BNatSchG im Plangebiet auszuschließen ist.
- Der Punkt 5.1 „Eingriffsregelung“ der Begründung wurde überarbeitet und ergänzt.
- In die Hinweise auf dem Plan wurde die Bauzeitenregelung zum Schutz brütender Vögel mitaufgenommen.

Die Gemeindevertretung kann nun den Abwägungs- und Satzungsbeschluss fassen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

**Anlage/n:**

Abwägung, Planzeichnung, Begründung, Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

**Beschlüsse:****12.11.2019****Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Metelsdorf****SI/04/BauA-02****Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Metelsdorf**

**Herr Hufmann** erläutert die Abwägungsvorlage. In der Anlage „Begründung“, auf Seite 6, Punkt 4 „Eigentumsverhältnisse, Planungskosten“, wird das Wort „Vorhabenträger“ durch „Eigentümer“ ausgetauscht.

*Es wird angemerkt, dass auf der Beschlussvorlage unter „Finanzielle Auswirkungen“ für die Sitzung der Gemeindevertretung das Wort „keine“ einzutragen ist.*

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Gemeindevertretung hat die während der Beteiligung der berührten Behörde vorgebrachten Stellungnahmen mit folgendem Ergebnis geprüft: siehe Anlage  
Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, der Behörde, die Stellungnahmen vorgebracht hat, das Abwägungsergebnis mitzuteilen.
3. Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 in der vorliegenden Fassung als Satzung.
4. Die Begründung zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 wird gebilligt.
5. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 3 BauGB entsprechend der Hauptsatzung der Gemeinde Metelsdorf ortsüblich bekannt zu machen.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	5
davon besetzte Mandate:	5
davon Anwesende:	4
Ja- Stimmen:	4
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-